



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)	Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
GE 1-15 Gewerbegebiete (siehe planungsrechtliche Festsetzung)	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16 bis 21a BauNVO)	Straßenbegrenzungslinie
0,8 Baumassenzahl (BMZ)	Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
0,8 Grundflächenzahl (GRZ)	Öffentliche Parkfläche
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Fußgänger- und Radfahrbereich
OK max. 12m über Straße Oberkante als Höchstmaß	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)	
Baulinie	
Baugrenze	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)	Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen (Gas - Reglerstation)	Private Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§9 Abs.1 Nr.18 BauGB)	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
	Gst Gemeinschaftsstellplätze z.B. GE-T2 Zugehörigkeit von Gemeinschaftsanlagen zu Gewerbegebieten
	Belastungsflächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
	Aufgehobene Festsetzungen

- ① Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit
- ② Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- ③ Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorger
- ④ Unterirdisches Leitungsrecht zugunsten der E.ON
- ⑤ Geh- und Fahrrecht zugunsten der E.ON
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten
- Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen z.B. Grünflächen
- Bauliche Nutzung mit auflösender Bedingung (§9 Abs.2 S.1 Nr.2 BauGB)

Festsetzungen nach §9(4) BauGB i.V.m. §86 BauO NRW	Kennzeichnungen (§9 Abs.5 BauGB)
FD Flachdach	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Raumkante gem. Landesrechtlicher Festsetzung II.1	Schutzzone der Ausblaseeinrichtung
	Nachrichtliche Übernahmen (§9 Abs.6 BauGB)
	Bahnanlagen

Umgrenzung des Denkmals Zeche und Kokerei Zollverein (Gem. Denkmalschutzgesetz -DSchG NRW)	Mast der Hochspannungsfreileitung
110 kV- und 220 kV-Hochspannungsfreileitung der RW E Transportnet Strom GmbH mit Schutzstreifen	Vorhandene Leitungsachse
Maststandort mit Schutzbereich	Vorhandene Leitungsachse (außer Betrieb)
Sonstige Signaturen	Grundwasseremissionsstellen
M 109	Umgrenzung der Flächen, die bereits im Zuge der Entlassung aus der Bergbausicht für eine Nutzung als Park-/Freizeitanlage oder Gewerbefläche saniert bzw. gesichert wurden

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 12/08. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essex, den 17.6.2007

 Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen:
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung
 - BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung
 - Planungsverordnung (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung
 - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der derzeit gültigen Fassung
 - Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 928) in der derzeit gültigen Fassung
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1183) in der derzeit gültigen Fassung
 - Landschaftsgesetz (LG) vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568) in der derzeit gültigen Fassung
 - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BodSchV) vom 12.07.1989 (BGBl. I S. 1554) in der derzeit gültigen Fassung

STADT ESSEN

Bebauungsplan
 "Arendahls Wiese / Großwesterkamp (Kokerei Zollverein)"

vom

Stadtbezirk VI
 Stadtteil Stoppenberg
 Gemarkung Stoppenberg
 Flur 4,13
 Maßstab 1:1000

Ordnungs-Nr. **12/08**

Blatt **2**

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

